



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 31

Mittwoch, 03. August 2022

Amtlicher Teil

Grundsteuerreform:

Praxistipp für die Eintragung in „ELSTER“:

Wenn Sie die nachfolgenden, neuen Daten online in „Elster“ melden, werden Sie aufgefordert, eine „Flur“-Nummer einzugeben.

Für Markung Betzenweiler gilt die Flurnummer 0 für Markung Bischmannshausen die 1.

Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01.01.22

Der Gemeinsame Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.22 für die Städte Riedlingen und Bad Buchau und die Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen und Uttenweiler ermittelt und per Umlaufbeschluss am 21.07.22 festgelegt. Jedermann kann Auskunft über die Richtwerte und Einsicht in die Bodenrichtwertkarten erhalten. Die Bodenrichtwerte sind unter: www.gutachterausschuesse-bw.de oder über die Homepage der Stadt Riedlingen unter: www.riedlingen.de/Gutachterausschuss abrufbar. Zudem liegen sie bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, aus. Ansprüche gegenüber Trägern öffentlicher Belange, den Baugenehmigungs- und Landwirtschaftsbehörden sowie gegenüber sonstigen Behörden können weder aus den Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen, abgeleitet werden.

Auf die gesetzl. Grundlagen gem. BauGB, GuAVO, ImmoWertV 2021 u. LGrStG wird verwiesen.
Riedlingen, 21.07.22

gez. Markus Blum Vorsitzender

Betzenweiler Auszug Bodenrichtwerte 01.02.2022

Richtwertzone	Bezeichnung Bodenrichtwertzone (BRZ)	BRW In €/m ²	Art der Nutzung	GFZ	Fläche in m ²
4000	Dorfgebiet	50,00	MD	0,60	860
4200	Kirchen- öschle/ Streuberg	90,00	WA	0,30	630
4500	Gewerbe Riedlinger Straße	40,00	GE	k.A.	2.390
4600	Bischman- nhaus	30,00	MD	0,30	200
4901	Grünland, Moor- böden	1,20	GR	k.A.	5.300
4902	Grünland, mineral. Böden	2,30	GR	k.A.	5.300
4903	Ackerland	4,00	A	k.A.	7.400
4906	Forst (ohne Baumbe- stand) Moor- böden	0,50	F	k.A.	5.000
4907	Forst (ohne Baumbe- stand) mineral. Böden	1,00	F	k.A.	5.000
4905	Garten- land	8,00	KGA	k.A.	1,100
4904	Außenbe- reich Woh- nen (Hof- stellen u.ä)	40,00	ASB	0,40	700

Abkürzungsverzeichnis/Erläuterung der Nutzungsarten

WA	Allg. Wohngebiet	A	Ackerland
MD	Dorfgebiet	GR	Grünland
MK	Kerngebiet	KGA	Gartenland
MI	Mischgebiet	F	Forstw. Fläche
GE	Gewerbegebiet	ASB	Außenbereich
SO	Sondergebiet	GFZ	Geschossfl.-Zahl

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nördliches Federseebecken für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nördliches Federseebecken am 30.06.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	130.920
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-130.920
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	0,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-35.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 136.800 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden gemäß § 13 der Verbandsatzung vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach dem Rechnungsergebnis.

1. Die Betriebsumlage beträgt	69.950 EUR.
1.1 Alleshausen	23.470 EUR.
1.2 Betzenweiler	34.410 EUR.
1.3 Seekirch	2.070 EUR.
2. Die Investitionsumlage beträgt	35.000 EUR.
2.1 Alleshausen (34,79 %)	12.180 EUR.
2.2 Betzenweiler (47,81 %)	16.740 EUR.
2.3 Seekirch (17,40 %)	6.080 EUR.

Alleshausen, 01.07.2022

Koch, Verbandsvorsitzender

a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.07.2022 bestätigt.

b) Der in § 4 der Haushaltssatzung von der Versammlung beschlossene, festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 25.000 Euro gemäß § 89 Abs. 3 GemO wird genehmigt.

c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Betzenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

d) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 02.08.2022 bis 12.08.2022.

e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Betzenweiler, den 03.08.2022

gez. Wäscher, Bürgermeister

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 07:30 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	16 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 17.08.2022

Papier

Freitag, 12.08.2022

Gelber Sack

Montag, 15.08.2022

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Aktuelle Corona-Zahlen

Landkreis Biberach

Infizierte: **2323** 7-Tage-Inzidenz: **872**

Gemeinde Betzenweiler

Infizierte: **6**

Nichtamtliche Beiträge

Betzenweiler Dorffest am 14. & 15. August 2022

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu unserem diesjährigen Dorffest recht herzlich ein.

Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt wird Ihnen den Besuch bei uns in gemüthlicher Atmosphäre kurzweilig erscheinen lassen. Das weitere Festprogramm entnehmen Sie bitte der Beilage im heutigen Mitteilungsblatt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Betzenweiler

Aktion 🎵🎵🎵 „Projektchor Musikfest“ 🎵🎵🎵

Für die Wortgottesfeier am Sonntag 14.08.22 um 9:30Uhr im Festzelt des Musikvereines, wollen wir einen „Projektchor Musikfest“ zusammenrufen, an dem alle, welche gerne mal mitsingen oder mitmusizieren möchten, die Gelegenheit zum Mitwirken haben.

Wir proben dafür nur zweimal, am Do. 28.07. und Do. 04.08. jeweils um 18:00 Uhr im DGH 2. Stock.

Über jede Teilnahme freut sich das Organisationsteam

🎵🎵🎵 „Projektchor Musikfest“ 🎵🎵🎵

Sommerferienprogramm

Clown Moki kommt!

Veranstalter SV Betzenweiler

Am **6. August 2022** kommt der Clown Moki zu uns nach Betzenweiler in die Mehrzweckhalle, bei gutem Wetter finden die Vorstellungen draußen statt.



Beginn um 14 Uhr Ende ca. 17 Uhr.

Für Kaffee, Kuchen sowie Getränke ist gesorgt. Gerne dürft ihr eure Familien, Opa, Oma, Geschwister und Freunde mitbringen

Eintritt Kinder ab 5 Jahren sowie Erwachsene je 1 Euro.

Keine Anmeldung nötig!

Wir freuen uns riesig auf Euch.

Andrea & Martina

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste

Freitag, den 05. August:

18.30 Uhr Andacht

Sonntag, den 07. August:

10.15 Uhr Eucharistiefeier



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

So 07.08.2022 – 8. S. n. Trinitatis: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer)

Veranstaltungen

Geöffnete Kirche: Unsere Kirche bleibt tagsüber zum Gebet unter der Woche geöffnet.

Ökumenisches Friedensgebet: Donnerstags um 18:00 Uhr vor der Stiftskirche.

Vereine und Institutionen



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Am vergangenen Wochenende nahmen unsere Jungs am Federseepokalturnier auf dem heimischen Sportgelände in Betzenweiler teil. Im ersten Gruppenspiel schlug man den SV Stafflangen verdient mit 3:2 dank Treffern von Elmar Locher, Timo Werkmann und Cedric Lutz. Am Samstag musste sich die Golubovic-Elf dem späteren Turniersieger aus Uttenweiler mit 0:2 geschlagen geben. Die abschließende Partie gegen den Absteiger aus der Bezirksliga, den SV Bad Buchau, konnten unsere Jungs nochmals erfolgreich gestalten. Tore von Steffen Traub und Rainer Neubrand führten zu einem 2:1-Erfolg. Somit erreichten unsere Jungs am Ende einen vierten Platz im Abschlussklassement.

Am Samstag tritt der SVB im Zuge des 75-jährigen Jubiläums des SV Uttenweiler zu einem Testspiel beim Nachbarn an. Anstoß in Uttenweiler ist um 14.15 Uhr.

Termine:

Mittwoch, 03.08.22: 19.00 Uhr Training

Freitag, 05.08.22: 19.00 Uhr Training

Samstag, 06.08.22: 14.15 Uhr SV Uttenweiler-SVB

Montag, 08.08.22: 19.00 Uhr Training

Mittwoch, 10.08.22: 19.00 Uhr Training

F-Jugend/Bambinis

Die Gelegenheit wurde genutzt, im Rahmen des Federseepokals den Saisonabschluss zu feiern. Bei gutem Essen und Getränken kamen die Eltern und Spieler der F-Jugend und der Bambinis am vergangenen Donnerstag auf dem Sportgelände zusammen.

Die Trainer erhielten ein Geschenk und werden dem Sportverein in anderen Funktionen weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Spieler der künftigen F-Jugend (Jahrgang 2014/2015) werden von Matze May und Tobi Walser trainiert.

Die Spieler der künftigen E-Jugend (Jahrgang 2012/2013) werden als Spielgemeinschaft mit dem SV Dürmentingen mit Benjamin Gentner (SVD), Carmen Moll und Nicole Scherer im Trainerteam am Spielbetrieb teilnehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich interessierte junge Kicker, gerne ab einem Alter von ca. 4 Jahren bei unserem Jugendleiter Klaus Locher melden können! Nachwuchs wird dringend gesucht!



Narrenzunft Stoischweizer

Am 14.07.2022 trafen wir uns um 20 Uhr in der Traube, um die Generalversammlungen der letzten Jahre nachzuholen. Dabei wurden die Jahre 2019/20 und 2020/21 durch die Berichte des Zunftmeisters und der Schriftführerin wieder in die Köpfe der anwesenden Mitglieder gerufen. Nachdem die Vorstandschaft einstimmig entlastet wurde, führte unser Bürgermeister Tobias Wäscher die Neuwahlen des Zunftrats durch.

Christoph Wachter wurde 2012 als Beisitzer Guggenmusik in den Zunftrat gewählt. 2016 wählte man ihn zum 2. Zunftmeister und bereits 2017 wurde er 1. Zunftmeister. Nach 5 Jahren 1. Zunftmeister verabschiedeten wir ihn mit einem großen Dankeschön und einem Geschenkkorb aus der Vorstandschaft.

Ebenfalls verabschiedeten wir Lucia Deutsch und Jessica Nusser aus der Vorstandschaft. Lucia führte ihr Amt als Kassiererin bereits 10 Jahre sehr zuverlässig aus. Jessica wurde 2016 als Schriftführerin gewählt und begeisterte jeden mit ihren Berichten. Für Ihre langjährige Tätigkeit bedankten wir uns bei beiden mit einem Geschenkkorb.

Der neu gewählte Zunftrat setzt sich wie folgt zusammen: Gewählt wurden Wolfgang Schubert (Zunftmeister), Claudia Neubrand (Kassiererin), Laura Schubert (Schriftführerin) und Wolfram Deutsch (Beisitzer Maskengruppe). Philipp Flögl wurde in seinem Amt als zweiter Zunftmeister bestätigt. In ihrem Amt als Beisitzer bestätigt wurden Noah Schubert, Alina Buchmaier, Markus Schnetzler und Hannes Kettmaker.

Linkes Bild:

links Christoph Wachter, rechts Lucia Deutsch
Auf dem Bild fehlt Jessica Nusser



Rechtes Bild:

Hinten von links nach rechts:

Wolfgang Schubert, Philipp Flögl,
Wolfram Deutsch, Hannes Kettmaker

Vorne: Laura Schubert, Alina Buchmaier

Auf dem Bild fehlen:

Noah Schubert, Markus Schnetzler, Claudia Neubrand

Wir freuen uns schon jetzt auf die Saison 2023.

„Stoi – Schweizer“

Euer Zunftrat

Mitteilungen der Woche

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Biberach

Landratsamt verbietet Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 31. August 2022

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Biberach derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter steigenden Ge-

wässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verbietet das Landratsamt Biberach nun vorerst bis einschließlich Mittwoch, 31. August 2022 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen.

Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage: In vielen Gewässern ist der Wasserpegel mittlerweile kritisch niedrig. Im Hinblick auf die derzeit verfügbaren Wetterprognosen ist von einer baldigen Entspannung nicht auszugehen. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Verfügung von Samstag, 30. Juli 2022 an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeindegebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 31. August 2022. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Familienführungen „Tierisches Landleben“ im Museumsdorf Kürnbach

Familien dürfen sich am Sonntag, 7. August auf zwei Sonderführungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen. Die Führungen rund um das Thema „Tierisches Landleben“ beginnen um 11 und 14 Uhr.

Für die gut 60-minütigen Führungen wird eine Teilnahmegebühr von fünf Euro pro Familie erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es wird um Anmeldung gebeten unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6792.



Wir haben **Urlaub**
vom 8. bis 19. August

**Autohaus
Missel**

Riedlinger Straße 27 T 07374/921874 www.autohaus-missel.de
88524 Uttenweiler F 07374/921875 info@autohaus-missel.de

Eintracht Seekirch e.V.

www.eintrachtseekirch.de

Fehlaperlen

Am 22.10.2022 sind die Fehlaperlen zu Gast in der Federseehalle Alleshausen.

In ihrem vierten Programm "SAPPERLOT!" besingen die vier schrillen Perlen aus dem Fehlatal alles worüber man lachen kann: Die Gerüchteküche, Wehwehchen von Männlein und Weiblein, Leben auf dem Land, usw. Alles wird wieder humorvoll und schonungslos im dazu passenden Kostüm präsentiert. Ferdi (der Gitarre spielende Quotenmann) hat wieder einmal die Aufgabe, das Programm mit seinen "Liedern aus Männersicht" zu bereichern. Somit ist auch dieses ein Programm für alle Geschlechter. Ein humorvoller, musikalischer "Cocktail aus vielen neuen Songs, gewürzt mit ein wenig Altbewährtem. So darf z.B. ihr kleiner Internet-Hit "Aber mir roichts" natürlich nicht fehlen. Man darf gespannt sein... Frau auch...

Sind sie neugierig geworden?

Dann sichern Sie sich gleich Ihre Karten im Vorverkauf zu den Öffnungszeiten in der VR Bank Alleshausen und Oggelshausen.

Telefonisch können Sie Karten bestellen unter 07374/9147442 oder per E-Mail herbstveranstaltung@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com.

Für den Postversand fällt eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro an.

Die Karten kosten im Vorverkauf 15 Euro und an der Abendkasse 18 Euro.

Beginn der Veranstaltung ist 20 Uhr. Einlass ist ab 19 Uhr.



Gemeinde Alleshausen, Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächst-möglichen Zeitpunkt:

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
auf Minijob-Basis
(Mi, Do, Fr)**
für die Grundschulbetreuung.

**Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob-Basis
(Mi, Do, Fr)**
für unsere Grundschule.

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de